



Bebauungsplan Nr. 115 Am Stauweiher-Ost

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	16.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 wird gemäß § 3 BauGB eingeleitet. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt.
Es wird eine Fläche für den Gemeinbedarf -Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen- festgesetzt, um die vorhandenen und aktuell geplanten Bauvorhaben planungsrechtlich zu sichern bzw. ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Sach- und Planungskosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Neufestsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf sind keine demographischen Auswirkungen zu erwarten. Ferner können Auswirkungen auf die Inklusion ausgeschlossen werden.

Begründung:

zu 1. und 2.:

Ein Verein betreibt ein „Begegnungszentrum“ in dem Gebäude An der Staumauer 1. Nachfolgende Beschreibung schildert dessen „Tätigkeit“:

Als ein Zentrum des interreligiösen Dialogs fördert es aktiv das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und leistet somit einen Beitrag zu einem weltweit friedlichen Miteinander von Menschen aller Glaubensrichtungen.

Für diesen Bereich existiert heute noch kein Bebauungsplan.

Im östlichen Grundstücksbereich, der sich heute faktisch als Wiesenfläche darstellt, will der Verein nun ein Bauvorhaben (sog. Friedenspagode) errichten.

Es ist städtebaulich sinnvoll die bisherige Nutzung und das geplante Bauvorhaben planungsrechtlich zu sichern. Hierfür soll eine Fläche als Gemeinbedarfsfläche -Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen- festgesetzt werden. Eine notwendige FNP-Änderung für den östlichen Teilbereich, wird im Parallelverfahren betrieben.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Antragstellers / Architekturbüros vom 18.11.2019
- Anlage 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Anlage 3: Planung des Antragstellers: Lageplan und Fotomontage der geplanten Friedenspagode